

## **Transfer- und Vernetzungsaktivitäten**

Eines der Ziele der dritten Förderphase von „Kultur macht stark“ ist die verstärkte und nachhaltigere Vernetzung der Akteur:innen in den Kommunen. Dabei soll es darum gehen, Erfahrungen aus den „Kultur macht stark“-Projekten weiterzugeben und lokal wirksame Netzwerke zu initiieren, die nachhaltig kulturelle Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche in Risikolagen sichern. Aus diesem Grund können Antragsteller für ihre Projekte Transfer- und Vernetzungsaktivitäten beantragen.

Die Aktivitäten sollen über die Projekte und die projektbezogene Bündnisarbeit hinaus wirksam werden. Teilnehmen an den Aktivitäten können Akteurinnen und Akteure, die zum Beispiel durch Expertise und Erfahrungen Angebote der kulturellen Bildung für die Zielgruppe von „Kultur macht stark“ langfristig sichern können. Hierzu gehören u.a. Vertreter:innen aus der Kommunalverwaltung, Politik, religiösen Einrichtungen, Schulen oder auch die Zielgruppe selbst. **Bestehen die Treffen ausschließlich aus Vertreter:innen der Bündnispartner, sind diese nicht förderfähig.**

Die Höhe der Förderung der Transfer- und Vernetzungsaktivitäten wird nach einer Veranstaltungspauschale berechnet. Im Rahmen der Veranstaltungspauschale sollen alle Ausgaben der jeweiligen Veranstaltung abgedeckt werden, ggf. auch Honorare von externen Moderatorinnen und Moderatoren oder auch Raummieten. Ausnahmen kann es bei Aktivitäten zum Kinderschutz geben.

## **Transfer- und Vernetzungstreffen**

Für die Transfer- und Vernetzungstreffen ist eine Dauer von ca. 2-3 Stunden anzusetzen. Hier kann eine Pauschale in Höhe von 46 € pro teilnehmende Person beantragt werden. Pro Projektantrag sind maximal zwei Veranstaltungen förderfähig. Maximal dürfen fünf Personen an einem Treffen teilnehmen (bzw. ist die Teilnahme von maximal fünf Personen förderungsfähig). Mindestens ein:e Teilnehmende:r muss eine externe Person sein.

## **Transfer- und Vernetzungsworkshops**

Die Workshops sind eintägig (mindestens 6 Stunden). Es kann eine Pauschale in Höhe von 130 € pro teilnehmende Person beantragt werden. Je Projektantrag sind maximal zwei Workshopstage förderfähig. Maximal dürfen sechs Personen an den Workshops teilnehmen, wobei mindestens zwei davon externe Beteiligte sein müssen.

**Mit dem Verwendungsnachweis ist eine Liste der Teilnehmenden abzugeben.** Auf Basis dieser Liste wird die Höhe der Ausgaben entsprechend der Veranstaltungspauschale pro Teilgenommenen vom Förderer anerkannt. Zudem ist im Verwendungsnachweis ein kurzes Ergebnisprotokoll zu integrieren.

## **Beispiele für Transfer- und Vernetzungstreffen**

Die Musikschule lädt mit seinen beiden Bündnispartnern (einem evangelischen Jugendzentrum und einem lokalen Musikverein) zu einem Treffen ein:e:n Vertreter:in des kommunalen Jugendamtes ein. Das Bündnis stellt sein Projekt vor. Darüber hinaus wird besprochen, wie Kinder und Jugendliche aus Risikolagen in der Kommune erreicht werden und welche Möglichkeiten die Teilnehmenden Kinder und Jugendlichen im Anschluss an das Projekt haben (welche Angebote gibt es, bzw. können zukünftig gemacht werden).

## **Beispiele für Transfer- und Vernetzungworkshops**

Die Bündnispartner, eine Musikschule, eine Grundschule und ein Träger der Ganztagesesschule, laden Vertreter:innen der Kommune – z.B. vom Jugend- und/oder Kulturamt – zu einem Tagesworkshop ein. Ziel des Workshops ist es, die Bildungsangebote für Kinder- und Jugendliche der Kommune zu evaluieren und zu überprüfen, ob und wo das Bündnis weiter aktiv werden kann bzw. sollte. Auch Finanzierungsmöglichkeiten sowie Möglichkeiten für weitere Kooperationen können in diesem Zusammenhang diskutiert werden.

## **Verbesserung Kinderschutz in den „Kultur macht stark“ Projekten**

Die Verbesserung des Kinder- und Jugendschutzes in den „Kultur macht stark“-Projekten kann zusätzlich gefördert werden. Förderfähig sind vor allem Treffen, die zum Wissenstransfer in diesem Bereich dienen. Es soll auf die vorhandene Expertise der Bündnispartner aufgebaut werden. Inhaltlich geht es darum, dass die Bündnispartner sich für ihr Projekt ein passendes Konzept für den Kinderschutz und Prävention erarbeiten, oder bestehende Schutzkonzepte für das Projekt anpassen/anwendbar machen. Hierfür sind die gleichen Pauschalen wie bei den Treffen und den Workshops anzuwenden. Eine Personenbegrenzung gibt es nicht, die teilnehmenden Personen müssen aber in das Projekt eingebunden sein. Bis zu zwei externe Personen, die den Prozess beraten, können zusätzlich teilnehmen. In Ausnahmefällen kann ein Honorar für Expert:innen des Kinderschutzes beantragt werden.

Beispiele:

Ein Bündnis möchte das bestehende Schutzkonzept der Musikschule in Zusammenarbeit mit den Bündnispartnern auf das Projekt erweitern. Hierfür treffen sich die Teilnehmenden zwei Mal – jeweils ca. 2 Stunden. In dem ersten Treffen stellt die Musikschule das Konzept vor und es werden die wichtigsten Punkte für eine präventive Arbeit erläutert. Beim zweiten Treffen wird besprochen, wie das bestehende Schutzkonzept erweitert werden kann, und diese Erweiterung wird schriftlich festgehalten.

Die Bündnispartner kommen zu einem Workshop zusammen (ca. 6 Stunden). Da die Bündnispartner keine Erfahrungen im Bereich des Kinderschutzes haben, haben Sie eine externe Expertin angefragt. Diese stellt die grundlegenden Punkte vor und gemeinsam wird ein Konzept für das Projekt erarbeitet.